



**Sechste Ordnung
zur Änderung der Ordnung
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
zur Regelung der Berufungsverfahren
zur Besetzung von Professuren
Vom 14. Oktober 2016**

Aufgrund des Beschlusses des Senats vom 6. Juli 2016 erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungsordnung:

§ 1

Die Ordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg zur Regelung der Berufungsverfahren zur Besetzung von Professuren vom 1. März 2010, zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungsordnung vom 1. Februar 2016, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 Spiegelstrich 6 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Fähigkeit und Bereitschaft, in englischer Sprache zu unterrichten, werden vorausgesetzt.“

2. In dem neugefassten § 2 Abs. 2 Spiegelstrich 6 Satz 2 wird nach dem Wort „vorausgesetzt“ die Fußnote „¹“ angefügt.

3. In § 2 Abs. 2 wird der Text von Spiegelstrich 8 als zusätzlicher Satz 2 eingefügt.

4. Die Fußnote „¹“ erhält folgende Fassung:

„¹Nach den Gegebenheiten des Faches kann abweichend von der englischen Sprache auch eine andere Fremdsprache festgelegt werden; die Abweichungen sind zu begründen.“

§ 2

Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 14. Oktober 2016 in Kraft.

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Bamberg, 14. Oktober 2016

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident